

V0519/23

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000
(Beteiligungsunternehmen Kultur- und Musikpflege, Betriebskostenzuschüsse GKO)
(Referent: Herr Fleckinger)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 11.07.2023

Stadtrat Schäuble stellt fest, dass man bei dieser Vorlage, genauso wie beim vorgehenden TOP 7 sehe, dass einige Beschlüsse aus der Vergangenheit mittlerweile sehr teuer würden. Insbesondere im kulturellen Bereich sollten daher klare Ziele formuliert werden, welcher Kostenanteil durch Sponsoring gedeckt werden solle, um die städtischen Ausgaben zu reduzieren.

Herr Fleckinger stimmt seinem Vorredner zu. Bei den Vorverhandlungen seitens des Finanzreferates sei der Gedanke der höheren Drittmittel bereits vorgetragen worden. Es gebe einen entsprechenden Planansatz in der Kalkulation, der seines Erachtens doch optimistisch gefasst sei. Er gehe davon aus, dass dieser nicht bzw. nur schwer erreicht werden könne. Anstelle der beschlossenen zusätzlichen halben Planstelle hätte die Geschäftsführung eine andere Lösung mit dem vorhandenen Personalstamm anstreben sollen. Zur Finanzierung des Orchesterbetriebes werde man sich auf Dauer entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen überlegen müssen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hebt hervor, dass die Thematik ständig mit der Geschäftsführung erörtert werde. Grundsätzlich sei der Wirtschaftsplan des GKO aber beschlossen. Gegebenenfalls könne man in den geplanten Gesprächen zur Haushaltslage nach der Sommerpause die Reduzierung bestimmter Ausgaben anregen.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass seine Fraktion schon bei den ursprünglichen Stadtratsbeschlüssen zu den TOPs 7 und 8 dagegen gestimmt habe, da es sich nicht um zwingend notwendige Pflichtaufgaben handle. Der Geschäftsführer des GKO habe keinen Druck zur Akquise von Sponsorengeldern, welche in den letzten Jahren sichtbar zurückgegangen seien. Einsparungen täten immer weh, müssten in Anbetracht der Haushaltslage aber an irgendeiner Stelle nun einmal getätigt werden, ansonsten käme man zu einem solch unzureichenden Ergebnis wie beim Konsolidierungsausschuss zu Beginn der Legislaturperiode.

Herr Engert weist darauf hin, dass der Geschäftsführer sehr wohl versuche, neue Sponsoren zu gewinnen, er selbst sei auch bei Gesprächen dabei gewesen. Weiter erklärt er, dass sich Sponsoreneinnahmen auch dadurch verringern können, weil ein Geldgeber direkt Konzerte kaufe. Dies seien dann Einnahmen und kein Sponsoring mehr. Wenn man ein Orchester tarifvertraglich bezahlen wolle, sei dies eben mit entsprechenden Kosten verbunden.

Stadtrat De Lapuente halte die finanzielle Situation zwar für angespannt, dennoch müsse nicht sofort alles schlechtgeredet werden. Hier gehe es schließlich um die tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter am Klinikum. Beschlüsse, die wertvoll für die Menschen seien, dürften nicht infrage gestellt werden. Einsparungen sollten in anderen Bereichen getroffen werden.

Stadtrat Wittmann erwidert, dass die Kosten [für das Personal des Klinikums anteilig] aber eigentlich vom Bezirk Oberbayern getragen werden müssten und nicht als freiwillige Leistungen von der Stadt Ingolstadt. Es sei durchaus sinnvoll, Beschlüsse aus der

Vergangenheit zu überprüfen, insbesondere wenn es sich um keine Pflichtleistungen handele.

Laut Stadtrat Lange zeige die Diskussion ein Grundproblem in dieser Stadt. In den letzten Jahrzehnten sei nämlich ausschließlich Politik nach ökonomischen Gesichtspunkten gemacht worden, nun aber orientiere man sich erfreulicherweise an menschlichen Bedürfnissen. Die Vergütung der Servicekräfte nach dem TVöD sei die einzig richtige Entscheidung, noch dazu, da es sich um Personal im Gesundheitswesen handle. Einsparungen auf Kosten von Mitarbeitenden werde er nicht mittragen.

Stadtrat Stachel stimmt zu, dass die Mitarbeiter nach Tarifrecht bezahlt werden müssen. Dennoch sei es nicht Aufgabe der Stadt, die Anteile von jemand anderem, der eigentlich verpflichtet wäre, zu übernehmen. Es gehe keinesfalls um eine mangelnde Wertschätzung des Personals, sondern um die Frage der Zuständigkeit. Großzügig gefasste Beschlüsse aus der Vergangenheit müssten in aktuellen Lage überprüft werden dürfen.

Stadtrat Höbusch erinnert, dass es bei diesem TOP eigentlich nicht mehr um das Klinikum gehe. Es sehe keine Alternative zur Ausgleich der Personalmehrkosten, man riskiere ansonsten die Funktionalität des Betriebs. Investitionen in Menschen seien immer vorzugswürdig vor Investitionen in Dinge, wie beispielsweise der Sanierung von Straßen, auf die man an der ein oder anderen Stelle gegebenenfalls verzichten könne.

Gegen eine Stimme (StR Schülter)

Entsprechend dem Antrag genehmigt.